

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, André Trepoll, Christoph de Vries (CDU)
vom 21.01.15**

und Antwort des Senats

Betr.: Standardisierte Bearbeitung von Betrugsstraftaten

Nach Medienberichten kann die Hamburger Polizei derzeit einen erheblichen Teil von Betrugsstraftaten nicht verfolgen und plant die Einführung eines vereinfachten Bearbeitungssystems. Dies darf jedoch nicht zulasten der Qualität der Ermittlungen und damit zu einer Verschlechterung der Aufklärungsquote führen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wie hat sich die Anzahl der*
 - a. *registrierten Betrugsdelikte*
 - b. *unbearbeiteten registrierten Betrugsdelikte*
 - c. *nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellten Betrugsverfahren*
 - d. *angeklagten Betrugsdelikte**in den vergangenen vier Jahren entwickelt?*

Bitte jeweils pro Jahr und gegebenenfalls zu einem geeigneten Stichtag angeben.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird dieser Fall in einem Folgemonat im Sinne der vorstehend beschriebenen ständigen Pflege geändert, führt das in diesem Folgemonat zu einer erneuten Zählung, da eine Datensatzänderung im rechnerischen Sinne eine neue Erfassung darstellt. In der PKS erfolgen unterjährige Auswertungen immer kumulativ. Zur begrenzten Aussagekraft unterjähriger Daten siehe im Übrigen Drs. 16/4616.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, das heißt eine statistische Erfassung der Daten erfolgt erst bei Abgabe eines Verfahrens an die Staatsanwaltschaft. So wird gewährleistet, dass das wesentliche Ermittlungsergebnis in der Statistik abgebildet wird. Eine Ausgangsstatistik ordnet Straftaten nicht dem Zeitpunkt der Tatbegehung, sondern dem der statistischen Erfassung zu. Daher bildet die PKS die tatsächliche Situation der polizeilich erfassten Kriminalität mit einem zeitlichen Nachlauf ab.

Die Zahlen der PKS für das Jahr 2014 sind noch nicht abschließend festgestellt. Für das Jahr 2014 werden die Fallzahlen für den Zeitraum Januar bis September abgebildet.

Die in dem erfragten Zeitraum erfassten Betrugsfälle (PKS-Straftatenschlüssel 510000) und die Aufklärungsquoten für Hamburg gesamt sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Zeitraum | erfasste Fälle | Aufklärungsquote |
|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 2011 | 33.582 | 68,3% |
| 2012 | 31.831 | 68,1% |
| 2013 | 34.178 | 69,1% |
| Januar – September 2013 | 26.103 | 69,1% |
| Januar – September 2014 | 24.799 | 69,0% |

Bei der Polizei werden alle eingehenden Strafanzeigen bearbeitet. Ein Zeitverzug führt nicht dazu, dass Vorgänge unbearbeitet bleiben.

In den Aktenzeichenjahrgängen 2011 bis 2014 ist im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA folgende Anzahl von Betrugsverfahren erfasst (Stand: 22.1.2015), wobei hierunter die Straftatbestände der §§ 263, 263a, 264, 264a und 265 b StGB verstanden werden und Mehrfachzählungen aufgrund der Erfassung mehrerer Delikte für ein Verfahren möglich sind:

| Aktenzeichenjahrgang | Bekannt-Verfahren | Beschuldigte | Unbekannt-Verfahren | davon noch offen |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------|
| 2011 | 20.756 | 24.881 | 11.110 | 12 |
| 2012 | 20.669 | 24.945 | 10.300 | 17 |
| 2013 | 22.265 | 26.472 | 11.455 | 67 |
| 2014 | 20.069 | 23.484 | 11.428 | 714* |

* Die im Verhältnis hohe Anzahl an noch offenen Verfahren ist auf die statistische Erfassung nach Aktenzeichenjahrgängen zurückzuführen. So erfolgt die Erfassung in dem Aktenzeichenjahrgang, in dem die Akte bei der Staatsanwaltschaft angelegt wurde.

Hinsichtlich der Unbekannt-Verfahren wird der Einstellungsgrund in MESTA nicht erfasst. Ganz überwiegend erfolgte die Einstellung jedoch, weil keine Täterin oder kein Täter ermittelt werden konnte.

Hinsichtlich der Bekannt-Verfahren ermöglicht das Vorgangserfassungs- und Bearbeitungssystem MESTA keine Ausgabe nach der Anzahl der eingestellten Verfahren beziehungsweise der angeklagten Betrugsdelikte. Es erfolgt vielmehr eine Erfassung nach der Anzahl der Beschuldigten, gegen die ein Verfahren eingestellt beziehungsweise die angeklagt wurde. In Anbetracht der genannten Anzahl der Verfahren ist eine händische Auswertung der Akten bezüglich der Anzahl der Delikte beziehungsweise Verfahren in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2. *Wie hat sich die entsprechende Aufklärungsquote in diesem Zeitraum entwickelt? Bitte jeweils pro Jahr angeben.*

Siehe Antwort zu 1.

3. *Kann der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bestätigen, dass bei der zuständigen Stelle eine „Vorgangsfut“ besteht? Bitte ausführen.*

Das im Rahmen der Planungen für die Einrichtung des Landeskriminalamtes (LKA) 55 erwartete und seit dessen Einrichtung zu verzeichnende Vorgangsaufkommen entspricht den Prognosen. Der für die Bearbeitung vorgesehene Personalkörper des LKA 55 hat sich im Rahmen einer Überprüfung jedoch als zu gering herausgestellt und wird deshalb bis April 2015 aufgestockt.

4. *Wie hat sich die Personalsituation beim LKA 55 in den vergangenen vier Jahren entwickelt? Bitte in VZÄ (Soll und Ist) und pro Jahr angeben.*

Das LKA hat im Zuge der Reorganisation der Polizei (ProMod2012) die zuvor im örtlichen Kriminal- und Ermittlungsdienst und im LKA 52 erfolgte Sachbearbeitung für Betrugsdelikte zentralisiert und organisatorisch im Fachkommissariat Allgemeine Betrugsdelikte (LKA 55) zusammengefasst. Das LKA 55 war ab dem 17. Februar 2014 in der vorgesehenen Struktur arbeitsfähig.

Zur Personalsituation beim LKA 55 siehe folgende Tabelle, das Soll entspricht dabei dem Stellenbestand:

| Jahr | Soll | VZÄ |
|-------------|-------------|------------|
| 2014 | 50 | 48,7 |
| 2015 | 50 | 48,0 |

5. *Was beinhaltet das angekündigte standardisierte Verfahren?*
6. *Welche Fälle sollen nach diesem Verfahren bearbeitet werden? Von welchem Anteil der Fälle, auf den diese Kriterien zutreffen, geht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde aus?*

Die Zentralisierung der Betrugssachbearbeitung soll das umfangreiche vorhandene Fachwissen in der Betrugssachbearbeitung bündeln und koordinieren. Ziel ist, durch Straffung von Arbeitsabläufen und organisatorischen Anpassungen eine Effizienzerhöhung bei der Bearbeitung des allgemeinen Betrugses zu ermöglichen, um mehr Ermittlungskapazitäten für die Aufklärung komplizierterer Betrugstaten zu schaffen.

Bei den im LKA 55 bearbeiteten Ermittlungsverfahren handelt es sich oftmals um massenhaft auftretende Delikte aus den Bereichen Waren- und Warenkreditbetrug, Betrug im Zusammenhang mit Internetplattformen, Kreditkartenmissbrauch et cetera mit zumeist gleichgelagerten Sachverhalten.

Aus Sicht der Polizei ist eine Bearbeitung dieser Sachverhalte mit gleichen Standards sinnvoll. Die entwickelten Standards beinhalten unter anderem Vorlagen für Ermittlungsvermerke, die von den Sachbearbeitern individuell und fallangepasst ergänzt werden müssen. Die notwendigen Ermittlungen zur Aufklärung einer Betrugstat werden dabei auch weiterhin durchgeführt; erfolgversprechende Ermittlungsansätze bleiben nicht unberücksichtigt. Hierzu wird jeder Fall durch ein zentrales Entscheiderteam aus erfahrenen Betrugssachbearbeiterinnen und Betrugssachbearbeitern einer individuellen Prüfung unterzogen.

Im Übrigen erhebt die Polizei im Sinne der Fragestellung nicht den Anteil dieser Fälle.

7. *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die Erfahrungen Berlins bekannt?*

Wenn ja, welche Schlüsse zieht er beziehungsweise sie aus diesen für die Anwendung des standardisierten Verfahrens in Hamburg?

Ja, das LKA Hamburg hat sich bei der Polizei Berlin über die dort vorliegenden Erfahrungen eingehend informiert. Die Erkenntnisse sind in die Konzeptentwicklung für das LKA 55 eingeflossen; im Übrigen siehe Antwort zu 5. und 6.

8. *Wie gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde – gerade vor dem Hintergrund der Einführung eines standardisierten Verfahrens – ein weiteres Absinken der Aufklärungsquote in diesem Bereich zu verhindern?*

Die Aufklärungsquote im Deliktsbereich Betrug befindet sich seit 2011 auf einem konstanten Niveau; siehe Antwort zu 1. Ein Absinken der Aufklärungsquote ist aufgrund der Einführung einer standardisierten Sachbearbeitung bei entsprechend kategorisierten Sachverhalten nicht zu erwarten.